

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 7 (1955)
Heft: 11

Rubrik: Erste freisinnige Stellungnahme zum geplanten Filmartikel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir wissen zu wenig

FH. Die zurzeit auf Kommissionen beschränkte Diskussion um eine zukünftige rechtliche Regelung des Filmwesens bewegt sich stark im Vordergrundigen. Protestantische Kulturpolitik muß aber vom Grundsätzlichen ausgehen; bloße Ueberlegungen materieller, aktueller oder gar nur taktischer Natur können für unsere Stellungnahme nur nebensächlich von Einfluß sein. Die Frage eines Filmartikels in der Bundesverfassung können wir deshalb nur in einem größeren Zusammenhang betrachten. Wie weit soll z. B. der Staat, der unter wechselnden parteipolitischen Einflüssen und Berechnungen steht, zu Eingriffen auf kulturellem Gebiet befugt sein? Wo bleiben die unabdingbaren Reservate und Möglichkeiten der Landeskirche? Wie können sie unter einer solchen Ordnung allenfalls wirksam zur Geltung gebracht werden? Ueber solche und ähnliche Abgrenzungen ist bei uns bereits diskutiert worden und besteht eine gewisse Klarheit. Anders aber liegen die Dinge in bezug auf den Stoff, der Gegenstand gesetzlicher Regelung werden soll, dem Film.

Es gibt in der Welt eine hübsche Literatur über diesen. Doch eines gibt es nicht: eine Filmwissenschaft. Das moderne Phänomen Film ist wissenschaftlich überhaupt noch nicht untersucht. Zwar gibt es in mehreren Ländern filmwissenschaftliche Gesellschaften, doch haben sie noch nicht einmal das Säuglingsstadium der Wissenschaft zu schaffen vermocht, der sie dienen wollen. Unheimlich viel ist an Tagungen und Konferenzen über den Film seit Jahrzehnten auch von gelehrter Seite geredet und diskutiert worden, aber Resultate oder auch nur eine Planung über eine methodische Erforschung wollen sich nirgends zeigen. Alle sprechen sie nur von ihren Erfahrungen und ihrem eigenen Verhältnis zum Film. Gesicherte Erkenntnisse, welche gerade einer zukünftigen Gesetzgebung zu Grunde gelegt werden müßten, fehlen.

Dabei kann kein Zweifel bestehen, daß auch der Film wie jede andere Erscheinung unserer Tage, geisteswissenschaftlich erfaßt werden kann. Es muß endlich versucht werden, ihn wissenschaftlich wenigstens abzugrenzen. Er gehört selbstverständlich hinsichtlich seines Wesens und seiner Auswirkungen in das Gebiet der Soziologie, wobei Volkswirtschaft und Psychologie Helferdienste zu leisten haben. Sekundär ist in diesem Zusammenhang die Kulturphilosophie, denn ihr geht es um die Ausdeutung der gefundenen Sachverhalte. Dann bedürfen wir einer Wesensbestimmung des Filmes, damit seine Auswirkungen, aber auch die Auswirkungen des Publikums auf die Leinwand wissenschaftlich haltbar erfaßt werden können.

Voraussetzung für diese Arbeit ist allerdings Liebe zum Film. Man darf in ihm nicht nur «Material» oder eine Funktion sehen wollen. Um wissenschaftlich arbeiten zu können, bedarf es der Kenntnis unzähliger Filme. Der Film ist ein modernes Kind, er muß aus unserer Zeit heraus verstanden werden, nicht mit den Denkkategorien der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, in denen noch viele ältere Gelehrte leben. Da liegt ein sehr weites wissenschaftliches Gebiet brach. Welches Verhältnis hat z. B. der heutige Mensch zum Film? Liebt er ihn überhaupt, was Distanz halten heißt, oder wird er mit ihm so eins, daß der Film eine magische Gewalt über ihn erhält? Oder gibt es auch eine Einstellung, um mit ihm zu herrschen und ihn nur auszunützen? Das führt zur weiteren Frage, in welcher Beziehung der heutige Mensch zu seiner Arbeit, zum Fließband, zur Werkbank steht, denn diese bedingt zum guten Teil seine Einstellung zur Unterhaltung und damit zum Film. Ist es nicht so, daß er z. B. durch Verlust der früheren Handwerksfreude bloß nur noch Entspannung sucht, die er sich in seiner Freizeit fix-fertig von den serienmäßigen Filmfabrikanten liefern läßt?

Diese und ähnliche Gedanken sind gewiß nicht wissenschaftlich formuliert, aber sie beschäftigen unaufhörlich den filmkulturell Arbeitenden. Von ihrer richtigen Beantwortung hängt seine Stellungnahme zu manchen Filmpostulaten ab. Sicher muß z. B. die Filmbildungsarbeit am Publikum sehr verstärkt werden, aber ebenso sicher ist, daß sie nicht in den Händen der Funktionäre der Filmwirtschaft liegen darf, die vernünftigerweise auch gar nicht den Anspruch erheben wird, hier selbständig oder gar führend tätig sein zu wollen. Doch das meiste auf diesem Gebiete liegt noch chaotisch im argen vor den Augen des Suchenden, und der Praktiker, der sich immer wieder vor Entscheidungen, sogar gesetzgeberischer Natur, gestellt sieht, hat weder Zeit noch Gelegenheit, Ordnung hineinzubringen. Da er aber weiß, daß er auf

schwankendem Grund und im Dunkel seinen Weg suchen muß, wird er auch aus diesem Grunde nur mit großer Zurückhaltung gesetzlichen, schwer korrigierbaren Regelungen zustimmen.

Erste freisinnige Stellungnahme zum geplanten Filmartikel

Wie die Depeschenagentur berichtet, hat in Bern der Zentralvorstand des Schweiz. Freisinnig-demokratischen Presseverbandes gemeinsam mit dem ständigen Ausschuß für Staats- und Kulturpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz getagt. Nach Anhören eines Referates von Redaktor Max Nef, Bern, kam in einer rege benützten Diskussion zum Ausdruck, daß grundsätzlich eine solche staatliche Regelung so freiheitlich wie nur möglich zu erfolgen habe.

Der im Entwurf vorgesehene Fähigkeitsausweis für Kinoinhaber und die Bedürfnisklausel waren Gegenstand scharfer Kritik. Es überwog die Meinung, daß die staatliche Regelung der Filmeinfuhr in den Dienst der Förderung der einheimischen Filmproduktion, vor allem des Exportes schweizerischer Dokumentarfilme, gestellt werden müsse. Die verschiedenen, damit im Zusammenhang stehenden Pressefragen werden einer weiteren Prüfung unterzogen werden.

Wir werden auf diese freisinnige Stellungnahme, die angesichts der zugespitzten Situation um den Filmartikel von großer, praktischer Bedeutung ist, noch zurückkommen.

Was zeigen die deutschen Filmklubs?

Die deutschen Filmklubs waren durch das Auftreten der Filmkunsttheater, welche nur wertvolle Filme nach bestimmten Grundsätzen vorführen dürfen, benachteiligt worden. Allerdings nur jene in den Großstädten, da Filmkunsttheater sich schon in Mittelstädten nicht mehr bezahlt machen. Sie müssen sich heute dort darauf beschränken, das Publikum an die Klassiker des Films heranzuführen, teilweise in Verbindung mit den Volkshochschulen.

Eine von Werner Zurbuch durchgeführte Untersuchung über die Tätigkeit eines kleinstädtischen Filmklubs, der noch jeden interessanten Spielfilm vorführen kann, ergab aufschlußreiche Resultate, besonders weil jedes Mitglied nach der Vorführung eine Abstimmungskarte erhält. Es muß darauf zuerst die Frage beantworten, ob es den Film für sehenswert gehalten habe. Von den in der letzten Saison (1953/54) gezeigten Filmen erhielten «Pakt mit dem Teufel», «La vie en rose», «Odd man out», «Mauern von Malapaga», «Gott braucht Menschen» und «Das Spiel ist aus» die meisten Stimmen als die sehenswertesten. Am schlechtesten schnitten «Arsen und Spitzenhäubchen», «Unter den Brücken» und «The Pearl» ab, etwas besser «Fräulein Julie» und «Männer von Aran». «Panzerkreuzer Potemkin», «Irgendwo in Europa» und «Symphonie einer Großstadt» bewegen sich in der Mitte.

Gleichzeitig wurden die Mitglieder gebeten, die drei ihrer Meinung nach wertvollsten Filme abstufend mit den Zahlen 1, 2 und 3 zu kennzeichnen. Es läßt sich daraus gleichzeitig die Geschmacksrichtung des Filmklubs erkennen. Am meisten Stimmen erhielt dabei der Film «Das Spiel ist aus», der stark an der Spitze liegt, dann «Jede Frau braucht einen Engel», «Irgendwo in Europa» und «Gott braucht Menschen». Am wenigsten «Fräulein Julie» und die «Männer von Aran», jedoch nur mit geringer Differenz auf «Carnet de Bal» und «Panzerkreuzer Potemkin».

Die gegenwärtige Zahl der Fernsehempfänger in der Welt

Regelmäßige Fernseh-Programme werden zurzeit von folgenden Staaten ausgestrahlt:

USA 32 Millionen, England 11 Millionen, Italien 105 000 Empfangsapparate.

Neben diesen drei «Großen» haben Frankreich, Westdeutschland, die verschiedenen südamerikanischen Republiken, Belgien, die Schweiz, Holland, Dänemark und einige Zwergstaaten regelmäßige Sendungen, wobei die Reihenfolge nach der Anzahl der wöchentlichen Sendestunden aufgestellt ist. Am meisten Sendestunden haben bei uns England, Italien und Frankreich, nämlich 35 in der Woche.

Spanien, Oesterreich, Portugal, Griechenland, Schweden, Norwegen, Finnland, Südafrika, Australien und Neuseeland verfügen im Augenblick noch über keinen regelmäßigen Sendebetrieb. Die Angaben über die Verhältnisse hinter dem Eisernen Vorhang sind zu ungewiß, um angeführt zu werden. Rußland soll nach einer Behauptung 300 000, nach einer andern 150 000 Empfänger besitzen.